

Sitzung vom 27. November 2013

1320. Anfrage (Stillstand im Neubauprojekt des Kinderspitals?)

Die Kantonsrätinnen Ornella Ferro, Uster, und Esther Guyer, Zürich, sowie Kantonsrat Kaspar Bütikofer, Zürich, haben am 9. September 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Bald 30 Jahre nach den ersten baulichen Planungsschritten steht das neue Kinderspital immer noch nicht. Obwohl die Stadtzürcher Lengg als Ort schon lange klar ist und die Zeit drängt. Doch das Projekt für den geplanten Neubau hat sich bisher sehr schleppend entwickelt und scheint sich gemäss Berichterstattung des Tages-Anzeigers vom 1. September 2013 weiter zu verzögern. Der Neubau auf der Lengg wird nicht 2015 – wie ursprünglich angekündigt –, auch nicht 2016 oder 2018 stehen. Zwar ist die Eleonorenstiftung für die Projektierung angeblich startbereit, jedoch ist sie nicht in der Lage, selber die notwendigen 50 Mio. Franken aufzubringen, um die Planung voranzutreiben. Die Planung soll dann wiederum 3 Jahre dauern. Weitere 550 bis 600 Mio. Franken sind für die Baukosten veranschlagt. Diese Summe wird die Eleonorenstiftung kaum eigenständig aufbringen können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es im Interesse des Kantons, die Projektierung und den Neubau des Kinderspitals als universitäre Klinik zügig voranzutreiben?
2. Inwieweit ist der Regierungsrat in die Planung und Realisierung des Neubaus einbezogen und kann diese mitbestimmen?
3. Hat der Regierungsrat einen Zeithorizont für die Realisierung des Neubaus? Wenn ja, welchen? Was unternimmt er, um einen allfälligen Zeitplan einzuhalten?
4. Die Planung des Polizei- und Justizzentrums (PJZ), mit vergleichbaren Baukosten, hat den Kanton 29 Mio. Franken gekostet. Sind 50 Mio. Franken für die Planungskosten angebracht? Wenn ja, warum?
5. Gibt es allenfalls Anzeichen, dass die Eleonorenstiftung mit der Projektierungsphase überfordert sein könnte?
6. Ist die Trägerschaft des universitären Kinderspitals in Form einer privaten Stiftung heute noch zeitgemäss?

7. Die Eleonorenstiftung soll im Frühjahr bei der Gesundheitsdirektion ein Gesuch für ein 50 Mio.-Franken-Darlehen für die Planungskosten eingereicht haben. Ist das Gesuch bereits behandelt? Wenn ja, wann wird der Entscheid kommuniziert? Wenn nein, wann fällt der Regierungsrat den Entscheid?
8. Im KEF 2013–2016 sind im Kapitel Entwicklungsplanung «Bedeutende Investitionen» für den Neubau des Kinderspitals 556 Mio. Franken veranschlagt. Beinhaltet dieser Betrag die Planungskosten?
9. Die Trägerschaft wird für die Baukosten voraussichtlich ein Darlehen beim Kanton aufnehmen. Zu welchen Konditionen wird dieses vergeben?
10. Wie wird der Kanton selbst dieses Darlehen finanzieren?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ornella Ferro, Uster, sowie Esther Guyer und Kaspar Bütikofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Kinderspital Zürich ist für die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im ambulanten wie stationären Bereich im Kanton Zürich und in der Schweiz unverzichtbar. Neben einem umfassenden Leistungsauftrag des Kantons Zürich verfügt das Kinderspital Zürich auch über Leistungsaufträge zahlreicher weiterer Kantone. Hinzu kommen Leistungsaufträge der Interkantonalen Spitalliste für die hochspezialisierte Medizin.

Das Kinderspital Zürich wurde seit seiner Inbetriebnahme vor rund 140 Jahren mehrfach saniert und erweitert. Die letzte grosse Gesamtenerneuerung fand in den 1960er- und 1970er-Jahren statt (neues Bettenhaus und neuer Behandlungstrakt). Inzwischen ist das Kinderspital trotz weiterer Sanierungen und Erweiterungen in seiner gesamten Anlage überaltert, für die heutigen Behandlungsbedürfnisse deutlich zu klein und nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Ohne eine rasche, umfassende Gesamtenerneuerung und Erweiterung ist die pädiatrische und kinderchirurgische Versorgung im Kanton Zürich mittelfristig nicht mehr gewährleistet. Aus diesem Grund hat der Kanton ein grosses Interesse, dass der Neubau so rasch wie möglich erstellt wird.

Zu Frage 2:

Die Verantwortung für alle Gesichtspunkte der strategischen und operativen Unternehmensführung – und damit auch für die Planung und Ausführung des Neubaus – liegt beim privatrechtlichen Träger des Spitals, der Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung. Gestützt auf das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG; LS 813.20), wird der Neubau jedoch durch den Kanton vorfinanziert. Im Zusammenhang mit den dazu notwendigen Beschlüssen prüft der Regierungsrat das Vorhaben auf seine wirtschaftliche Tragbarkeit, wie sie sich aus der voraussichtlichen Entwicklung der Patientenzahlen und der Tarife für die Leistungen ergibt. Eine derartige Beurteilung liegt dem vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1078 vom 25. September 2013 zugesicherten Darlehen für die Projektierung des Neubaus zugrunde. Entsprechende Prüfungen werden sich im Verlaufe allfälliger weiterer Darlehensvergaben wiederholen.

Zu Frage 3:

Da es sich beim Neubau um ein Projekt der Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung handelt, liegt es zunächst an der Trägerschaft des Spitals, die Ausführung des Neubaus rasch und umsichtig voranzutreiben. Der Kanton ist jedoch gleichermassen an einer zügigen, bedarfsgerechten Verwirklichung des Projektes interessiert. Die Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung wird die Gesundheitsdirektion in den kommenden Projektierungsschritten über den jeweiligen Planungsfortschritt informieren. Der Kanton wird – falls sich die Notwendigkeit ergibt (z. B. bei erheblichen Veränderungen der Kostenprognosen) – auf das Projekt bzw. die Planungsparameter Einfluss nehmen. Die Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung rechnet für die Projektierungsphase mit zwei Jahren und für die Ausführungsplanung und -vergabe sowie die Erstellung des Neubaus mit weiteren rund vier Jahren, was angesichts der grossen Bausumme und der Komplexität des Vorhabens ein ehrgeiziger Zeitplan ist.

Zu Frage 4:

Das Bauprojekt des PJZ wird mit Baukosten (ohne Land) von 453 Mio. Franken veranschlagt, das Projekt Neubau Lengg des Kinderspitals (ohne Land) mit 550–600 Mio. Franken. Im Projektierungskredit des PJZ von 29 Mio. Franken sind nur die Kosten bis und mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag enthalten, im Projektierungskredit für den Neubau Lengg von 51 Mio. Franken sind zusätzlich die Planungskosten für die provisorischen Ausschreibungspläne und die Ausschreibung enthalten. Ebenfalls im Kredit für das Kinderspital enthalten sind die Kosten für den Gestaltungsplan, die Rechtsberatung und die Gesamtprojektleitung. Dies sind die wesentlichen Gründe für die im Vergleich mit dem PJZ höhe-

ren Aufwendungen für den Projektierungskredit. Hinzu kommt, dass Spitalbauten, vor allem im universitären Bereich, aufgrund der funktionalen Ansprüche, der Komplexität der betrieblichen Zusammenhänge und der technischen Anforderungen zu den aufwendigsten Hochbauten gehören. Dieser Komplexität wird auch in den Formeln zur Berechnung der Planerhonorare gemäss den Honorarordnungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) Rechnung getragen.

Zu Frage 5:

Ein komplexes Grossprojekt wie der Neubau des Kinderspitals Zürich stellt sehr hohe Anforderungen an die Projektmanagement-Kompetenz der verantwortlichen Personen und die Zweckmässigkeit der Strukturen und Prozesse. Dessen war und ist sich die Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung bewusst. Sie hat deshalb eine vom Spitalbetrieb getrennt geführte Baukommission für das Neubauprojekt eingesetzt, die mit einem externen Projektmanager arbeitet und in der auch ein erfahrener Vertreter des Hochbauamts Einsitz hat. Diese Unterstützung erhöht die Fachkompetenz der Baukommission. Die Projektführungskompetenzen für eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens sind gegeben.

Zu Frage 6:

Viele Krankenhäuser sind ursprünglich von Stiftern begründet worden und führen den Spitalbetrieb bis heute in dieser Form. Auch das Inselspital Bern, einer der grössten Spitalbetriebe der Schweiz, ist als Stiftung ausgestaltet. Das Stiftungsrecht kennt nur wenige organisatorische Vorgaben. Die zur Führung eines Grossbetriebs zusätzlich notwendigen Reglemente und Weisungen (z. B. Finanzreglement, Personalreglement), die notwendigen organisatorischen Festlegungen für ein optimales betriebliches Management und eine zeit- und verantwortungsgerechte Corporate Governance sind von den Stiftungsorganen der Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung erlassen worden. Sodann entspricht ganz allgemein eine private Trägerschaft für das Kinderspital dem Interesse des Kantons. Ein kantonalisiertes Kinderspital würde dem Bestreben des Kantons nach einer Entflechtung seiner verschiedenen Aufgaben und Rollen in den Bereichen Regulierung, Aufsicht, Versorgungsplanung, Finanzierung sowie Tarifgenehmigung und -festsetzung zuwiderlaufen.

Zu Frage 7:

Die Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung hat das Gesuch für den Projektierungskredit am 7. März 2013 bei der Gesundheitsdirektion eingereicht. Nach den Prüfungen auf Bedarf und wirtschaftliche Tragbarkeit sicherte der Regierungsrat der Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung mit Beschluss Nr. 1078/2013 ein verzinsliches und amortisierbares Dar-

lehen von höchstens 51 Mio. Franken zu. Dieser Beschluss ist öffentlich und kann auf der Homepage des Kantons Zürich abgerufen werden (<http://www.zh.ch/internet/de/aktuell/rrb/suche.html>).

Zu Frage 8:

Das SPFG sieht vor, dass der Regierungsrat den Listenspitälern Darlehen bis zu 100% der Mittel gewähren kann, die für die Erstellung oder Beschaffung von für die Spitalversorgung notwendigen Anlagen erforderlich sind. Die Rechnungslegungsvorschriften schreiben sodann vor, dass staatliche Darlehen über die Investitionsrechnung abzuwickeln und die bedeutenden Investitionsvorhaben im KEF aufzulisten sind. Der im KEF 2014–2017 für den Neubau des Kinderspitals eingeplante Betrag von 556 Mio. Franken umfasst auch das Darlehen für die Projektierung von höchstens 51 Mio. Franken; die Prognose zu den Gesamtkosten wird im Übrigen im Verlauf der Projektierungsarbeiten weiter verfeinert und präzisiert.

Zu Frage 9:

Das vom Regierungsrat zugesicherte Darlehen für die Projektierung ist zum im Zeitpunkt der Auslösung geltenden verwaltungsinternen Verrechnungssatz des Regierungsrates zu verzinsen (für 2014 liegt dieser bei 2,25%). Die Konditionen für ein allfälliges Darlehen zur Verwirklichung des Projekts werden erst zum dannzumaligen Zeitpunkt festgelegt.

Zu Frage 10:

Die Aufnahme und Bewirtschaftung der finanziellen Mittel des Kantons ist Aufgabe des Amtes für Tresorerie. Es ist zuständig für das Cash-Management und sorgt dafür, dass der Kanton stets über die Liquidität verfügt, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzierungsbedürfnisse der Direktionen, Ämter und Betriebe werden zentral gesammelt und entweder durch vorhandene Mittel oder über die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt. Das Darlehen für die Projektierung sowie allfällige weitere Darlehen an das Kinderspital sind somit Teil der allgemeinen Refinanzierung des Kantons.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi